



Dachverband

Ausgabe
Nr. 27 digital
März 2013

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2 Dachverband

Vorwort des Bundesobmannes

3 Dachverband

*Bundesvorstandssitzung
am 15. und 16. 03.2013*

4 Dachverband

Bundesfachtagung 2013

5 Gedanken

Einfach zum Nachdenken

6-9 LV Salzburg

*12. Landesfachtagung 2013
Was den Gemeinden
wirklich helfen würde*

9-10 FH Oberösterreich

*Die Bedeutung der kommunalen
Aus- und Weiterbildung*

11 Gemeindebund

Österreichischer Gemeindetag

12-13 LV Tirol

*Aufgabenkatalog
der Tiroler Gemeinden*

14-15 Bank Austria

*Planen mit der
Schuldenbremse*

16-18 LV Steiermark

21. Landesfachtagung

19 LV Oberösterreich

Abenteuerliche Bergtour



Wir wünschen ein
schönes Osterfest

Diese Ausgabe wird
unterstützt durch:

 **Bank Austria**

Member of  **UniCredit**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bundesvorstand hat sich in seiner Klausur am 15. und 16. März in Linz wieder neu positioniert.

Mir als Bundesobmann war und ist es ein wichtiges Anliegen unsere Ziele und somit die Themen mit welchen wir uns beschäftigen zu konkretisieren und unsere Arbeit darauf abzustimmen.

So haben und werden wir unsere Position als „Informationsdreh-scheibe und Hilfesteller“ für leitende Gemeindebedienstete weiter ausbauen. Dazu haben wir uns mit Unternehmensberater Dr. Thomas



Auinger selbst einen Partner zum Thema Informations- und Wissensmanagement geholt und suchen nach neuen und modernen Lösungen für alle Verwaltungsmanager.

Ein Schwerpunkt wird auch das Einbringen unserer konkreten Erfahrungen in die Ausbildung für MitarbeiterInnen der öffentlichen Verwaltung sein.

Eines unserer Schwerpunktziele ist die Erreichung von modernen Gemeindeverwaltungen, die dem Prinzip des ergebnisorientierten Dienstleistungsstaates folgen. Unseren

Standpunkt und die hier erarbeiteten Ziele werde ich bei den kommunalen Sommergesprächen im Juli in Bad Aussee vorstellen.

Neue gesetzliche Bestimmungen wie das Korruptionsstrafrecht und die Verantwortung der leitenden Amtsmanager und Bürgermeister in diesem Zusammenhang werden unsere Bundesfachtagung beherrschen. Wir haben gemeinsam mit den oberösterreichischen Kollegen ein tolles Programm erarbeitet und wir werden bei dieser Tagung konkrete Aussagen mit hochkarätigen Referenten machen können. Mehr dazu in den nächsten Wochen auf unserer Homepage.

Abschließend darf ich noch meiner Freude Ausdruck verleihen über den stets steigenden Anteil an Frauen in den österreichischen Gemeindestuben. Laut Aussendung von Kommunalnet sind bereits 19% der leitenden Gemeindebediensteten weiblich.

Liebe KollegInnen, freuen wir uns auf ein schwungvolles Jahr, in welchem wir mit unserem Engagement wesentlich zur Verwaltungsmodernisierung im Sinne unserer BürgerInnen und unserer MitarbeiterInnen beitragen können.

*Herzlichst, dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ*

FLGÖ - Bundesvorstandsklausur

am 15. und 16. März 2013 in Linz
Kurzbericht aus dem Bundesvorstand

Am 15. und 16. März 2013 fand in Linz die Bundesklausur des FLGÖ-Bundesvorstandes statt und es wurden in diesem Rahmen unter anderem Themen wie „Inhalt und Organisation der Bundesfachtagung 2013“, „Wissensmanagement“, „Wohin soll sich der FLGÖ entwickeln - Strategien, Standpunkte, Aussichten“, angesprochen, diskutiert und die weitere Vorgehensweise festgelegt.

Zum Thema „Wissensmanagement“ konnte Obmann Franz Haugensteiner den Unternehmensberater mit Schwerpunkt Wissens- und Prozessmanagement, Herrn Dr. Thomas Auinger begrüßen. Auinger stellte neue Möglichkeiten im Bereich Informations- und Wissensmanagement vor und der FLGÖ wird in den nächsten Monaten mit unseren Partner abklären, in wie weit sich ein derart komplexes System auch realisieren lässt.

Bezugnehmend auf die Durchführung der „**FLGÖ-Bundesfachtagung 2013**“ dürfen wir mitteilen, dass wir diese auch im Jahr 2013 wieder in Kooperation mit dem Kommunalverlag und dem Österreichischen Gemeindebund in der Zeit von 11.09. bis 12.09.2013 in Linz, Design Center Linz, abhalten werden. *Nähere Information (Veranstaltungsankündigung) erhalten Sie auf der nächsten Seite.*



Tagungsteilnehmer der Klausur am 15. und 16. März 2013 in Linz: v.l.n.r. Christoph Stockinger MBA, MPA, LOB. Martin Lehner, LOB. Mag. Bernhard Scharmer, BOB Franz Haugensteiner, MSc, LOB. Mag. Erwin Fuchsberger, Dr. Hannes-Mario Fronz, Helmut Stögmüller

Zum Thema „**Wohin soll sich der FLGÖ-Dachverband entwickeln - Strategien, Standpunkte, Aussichten** usw.“ konnten zahlreiche Standpunkte und Ziele erarbeitet werden, welche unser Bundesobmann im Zuge der Kommunalen Sommergespräche 2013 in Bad Aussee, im Bildungsverbund, präsentieren wird.

Nach wie vor ist uns unser Kernbereich, die **Aus- und Weiterbildung** unserer Gemeindebediensteten, ein großes Anliegen und wir werden auch in Zukunft versuchen die Grundausbildung, aber auch die wichtige Aus- und Weiterbildung von Gemeindebediensteten und Führungskräften, mit Inhalten zu

versehen und Leben zu erfüllen, da die Aufgaben denen wir uns täglich stellen müssen, immer umfangreicher und anspruchsvoller werden.

Der Weg muss „weg von der Theorie“ und „hin zur Praxis“ sein.

Die Einbringung unseres umfangreichen Wissens, was die tatsächlichen Abläufe der Verwaltung angeht, unser Gespür für notwendige und wichtige Veränderungen, unsere Erfahrung betreffend dem Ablauf von Organisationsprozessen, wollen wir auch zukünftig gerne in die Diskussionen einbringen und dazu beitragen, dass sich die Verwaltung weiterhin positiv verändert.



Ihr/Euer
Mag. Erwin Fuchsberger
Amtsleiter

Tel.: 0662/623428 DW 11
E-Mail: erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at



15. **FLGÖ** Bundesfachtagung 2013

des FLGÖ Dachverbandes und des LV Oberösterreich
im **Design Center Linz**
in der Zeit von **11. September 2013 - 12. September 2013**

Thema:

Bürgermeister und Amtsleiter im Spannungsfeld des Strafrechtes

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!
Liebe TagungsteilnehmerInnen!

Auch in diesem Jahr dürfen wir Euch zu einer sicherlich spannenden Bundesfachtagung im Design Center Linz einladen und erlauben uns schon jetzt auf diese Tagung hinzuweisen.

Was dürft Ihr Euch erwarten?

Wir bereiten folgende Themen vor: „Bürgermeister und Amtsleiter im Spannungsfeld des Strafrechtes“, „Moralische Kompetenz - Basis der Verwaltungsreform“ oder „Kann man Erfolg planen“.
Wir laden dazu hochkarätige Referenten und Referentinnen ein.

Auch auf den gesellschaftlichen Teil wird nicht vergessen und wir freuen uns schon auf viele informelle Gespräche und einen regen Wissensaustausch.

Der Tagungsbeitrag beträgt € 90,- (auch für Begleitung) und die Anmeldung zur Tagung erfolgt über die Homepage des FLGÖ-Dachverbandes www.flgö.at oder des Österreichischen Gemeindebundes.

Diese wird in den nächsten Wochen freigeschaltet.

Die offizielle Einladung und das konkrete Programm erfolgen in der nächsten Ausgabe unserer Fachzeitschrift.

Wir freuen uns auf Deine/Ihre zahlreiche Teilnahme und verbleiben mit lieben Grüßen

Franz Haugensteiner, MSc
FLGÖ Bundesobmann

Martin Lehner
FLGÖ LOB Oberösterreich

„Einfach zum Nachdenken...“

Die ökonomischen und ökologischen Krisen der Gegenwart machen es deutlich: „So wie bisher kann es nicht weiter gehen!“ Unser Wirtschaften und Konsumieren bringt unsere Erde und die darauf lebenden Menschen und Lebewesen in arge Bedrängnis. Es mangelt offensichtlich an zukunftsorientiertem nachhaltigem Denken. Es muss wohl zuerst das Bewusstsein hierfür geweckt und geschärft werden. Viele Vorträge und Symposien beschäftigen sich mit diesem Thema. So gab es in Goldegg unter dem Titel „Nie ist zu wenig, was genügt“ ein Nachdenk- und Vordenkwochenende und zum Beispiel hat bei den Niederalteicher Perspektiven der Philosoph und Theologe Univ. Prof. DDDr. Clemens Sedmark zum Thema „Wachstum als Auslaufmodell“ referiert. Dieses Thema ist aktuell und es ist Zeit zum Umdenken!

Gerade in schwierigen Zeiten sollen wir inne halten und fragen: Was ist uns wirklich wichtig, was sollte unsere Gesellschaft anstreben? Die Antwort des renommierten englischen Glücksforschers und Ökonomen Richard Lavard lautet: Nicht auf die Interessen der Wirtschaft kommt es in erster Linie an, sondern auf das größt mögliche Glück für alle.

Er sieht hier die Verantwortung der Politik und Wirtschaft die Rahmenbedingungen für das „Glück der Gesellschaft“ zu schaffen.

Dazu fällt mir ein, dass im südasiatischen Königreich Bhutan das Glück der Bürger Staatsangelegenheit ist. Das steht sogar in der Verfassung. Statt eines Brutto-

nationalproduktes steht in Bhutan das „Bruttonationalglück“.

Das Land soll eine andere Entwicklung einschlagen, als nur dem kapitalistischen Wachstumsmodell der Industrienationen zu folgen. Bhutans Entwicklung solle nicht auf Kosten seiner Menschen gehen, sie nicht aus ihrer traditionellen Lebensweise reißen und sie in Lohnabhängigkeiten stürzen, so der König Jigme Singye.

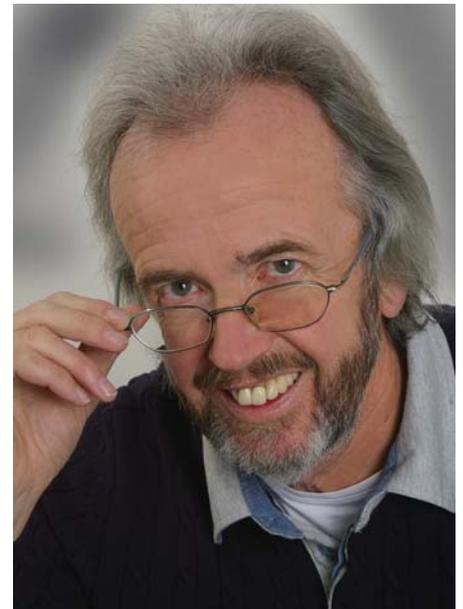
Obwohl Bhutan zu den ärmsten Ländern gehört, haben Messungen ergeben, dass dort die Menschen am glücklichsten sind.

Jetzt kann man natürlich sagen, Bhutan hat eine andere Kultur und eine andere Entwicklung genommen als die meisten Länder dieser Erde und es ist daher ein Vergleich mit den Industrienationen nicht richtig. Das mag schon stimmen, aber wir können trotzdem von den Bhutanern lernen. Bescheidenheit und Gelassenheit sollten zum Beispiel auch in unserem Kulturkreis eine größere Bedeutung haben.

So hat Papst Johannes der XXIII als geistliche Übung 10 Gebote der Gelassenheit empfohlen. Für jene, die die Gelassenheit üben möchten, die ersten fünf Gebote:

1. Nur für heute werde ich mich bemühen, den Tag zu erleben ohne das Problem meines Lebens auf einmal lösen zu wollen.

2. Nur für heute werde ich große Sorgfalt in mein Auftreten legen: Vornehm in meinem Verhalten, ich werde niemand kritisieren, ja ich werde nicht danach streben, die



Herbert Maislinger
Ehrenobmann des FLGÖ Dachverbandes

anderen zu korrigieren oder zu verbessern – nur mich selbst.

3. Nur für heute werde ich in der Gewissheit glücklich sein, dass ich für das Glück geschaffen bin – nicht für die andere, sondern auch für diese Welt.

4. Nur für heute werde ich mich an die Umstände anpassen, ohne zu verlangen, dass die Umstände sich an meine Wünsche anpassen.

5. Nur für heute werde ich zehn Minuten meiner Zeit einer guten Lektüre widmen; wie die Nahrung für das Leben des Leibes notwendig ist, ist eine gute Lektüre notwendig für das Leben der Seele.

Wenn ich fühle, dass „eine glückliche Gesellschaft“ von Interesse der LeserInnen ist, dann werde ich gerne dazu recherchieren und dieses Thema weiterdenken und die weiteren 5 Gebote der Gelassenheit in der nächsten Ausgabe schreiben.

*Viel Gelassenheit und Osterfrieden
wünscht Euer
Herbert Maislinger
Tel.: 0664 - 2142807*

h-maislinger@gmx.at <<mailto:h-maislinger@gmx.at>>



12. Salzburger Landestag - 2013

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich
Landesverband Salzburg (FLGÖ)

Vom Gem-VBG zum ROG bis hin zur Motivationslegende „Fish“!

Wir wünschen interessante & informative Gespräche!

Dienstag, 18. Juni 2013

im Joseph-Mohr-Saal in Mariapfarr

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!



08.30 - 09.00 Uhr

Eintreffen der
Tagungsteilnehmer mit Kaffeestärkung

09.00 - 09.20 Uhr

Biosphärenpark Lungau
Mag. Josef Fanninger MSc,
Geschäftsführer Regionalverband Lungau

Zeit- und Programmplanung



09.20 - 09.40 Uhr

Begrüßung

AL Mag. Erwin Fuchsberger
FLGÖ Landesobmann Salzburg

Vizebürgermeister Dipl. Ing. Andreas Kaiser
Gemeinde Mariapfarr

09.40 - 10.15 Uhr

Bericht des Landesobmannes
Kassenbericht 2012
Entlastung des Landesvorstandes

Neuwahlen:

- Wahl des Landesobmannes/obfrau und dessen/deren Stellvertreter/in
- Wahl der beiden Rechnungsprüfer



10.15 - 11.00 Uhr

Aktuelles aus dem Gemeindedienstrecht

Dr. Peter Schernthanner
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 11

11.00 - 11.30 Uhr

Kaffeepause

11.30 - 12.15 Uhr

Vertragsraumordnung - Ein Weg mit Zukunft

Ansatzpunkte, Grenzen, Vertragsinhalte und Verhandlungserfolge an Hand von Praxisbeispielen

Ing. Dr. Winfried Ginzinger
Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 7

Mag. Gunda Steinwender
ALⁱⁿ der Marktgemeinde Tamsweg



12.15 - 13.30 Uhr

FISH!

Eine Motivationslegende geht um die Welt
Fang die Energie - lebe Potenziale

Harry E. Kwisda
Geschäftsführung von „Mensch in Bewegung“



14.00 Uhr

Mittagessen beim Örglwirt

15.30 - 17.00 Uhr

Besichtigung des Pfarr- und Wallfahrtsmuseum (ca. 1,5 Std.)

anschließend besteht noch die Möglichkeit zu interessanten Tischgesprächen und Ausklang der Veranstaltung beim Örglwirt.

Veranstalter:

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreich, *Landesverband Salzburg (FLGÖ)*
c/o Gemeinde Elsbethen, Pfarrweg 6, 5061 Elsbethen, Tel.: 0662/623428/11; Fax.: 0662/627942; e-mail: erwin.fuchsberger@gde-elsbethen.at

Verwaltungsreform

Was den Gemeinden wirklich helfen würde

Das Thema Verwaltungsreform kommt alle Jahre wieder in die öffentliche Diskussion. Welche kleinen Veränderungen wirklich viel für den Arbeitsalltag bringen würden, fassten die Praktiker aus den Gemeinden für den Salzburger Gemeindeverband selbst zusammen.

Das Thema "Verwaltungsreform" wurde anlässlich der letzten Regierungserklärung zur "causa prima" erklärt und es besteht kein Zweifel, dass auch nach den Nationalratswahlen im Herbst 2013 die Neugestaltung der Abläufe und Organisationsstrukturen der öffentlichen Verwaltung sich nicht nur als einfacher Nebensatz im Regierungsprogramm finden wird. Warum trotz der ebenso zahlreichen wie (jedenfalls laut Eigeneinschätzung von Bund und Ländern) "erfolgreichen" Verwaltungsreformen Österreichs Gemeinden vor allem durch neue Aufgaben immer stärker unter Druck geraten, ist insbesondere einem (unausgesprochenen) Grundsatz zu verdanken, der nicht zuletzt von Bundes- aber auch mancher Länderebene in den letzten Jahren immer deutlicher spürbar wird: **Jeder ist sich selbst der Nächste.**



Kleine, effiziente Schritte besser als große Reformen

Bemerkenswert ist, dass nicht selten Reformvorschläge für die kommunale Ebene aus "Ecken" kommen, die mit der Gemeindeverwaltung selbst kaum praktische Berührung haben. Dass es oftmals gar keine "großen Reformen" braucht, sondern mehrere kleine, aber effiziente Schritte zum Abbau der Verwaltungslasten in unseren Ge-

meindeämtern, die ebenso einen erheblichen Entlastungsbeitrag bringen würden, hat eine **Arbeitsgruppe des FLGÖ Salzburg** auf Einladung des **Salzburger Gemeindeverbandes** herausgearbeitet.

Welche Maßnahmen würden wirklich Erleichterungen bringen?

Von den Vorschlägen, die sich an die Bundesebene richten, sind vor allem Folgende hervorzuheben:

- Neuregelung und Vereinfachung

des Nachbarrechtes/Überhang dahingehend, dass dieser vom Grundeigentümer/Baumbesitzer selbst zu beseitigen ist;

- kompetenzrechtliche Klarstellung der Zuständigkeiten und Vereinfachung der Förderungsabwicklung im Bereich der Kinderbetreuung (Sprachförderung, Kostenersatz letztes Kindergartenjahr) und der schulischen Nachmittagsbetreuung;

- Reform der Einheitswerte/Grundsteuer dahingehend, dass die Feststellung der Bemessungsgrundlage möglichst einfach und auf der Basis bereits vorhandener Datenerhebungsprozesse erfolgt;
- verstärkte "Eigen"Nutzung des zentralen Melderegisters (ZMR) durch andere Behörden, damit die Gemeinden in diesem Bereich nicht immer als "Dienstleister" für andere Stellen der staatlichen Verwaltung herangezogen werden, obwohl diesen selbst der Zugriff auf das ZMR möglich wäre;
- Reduktion der "Formularauflagen" für Dritte (AMS, GIS, Finanz etc.); die Bereitstellung beinhaltet i.d.R. auch einen nicht zu unterschätzenden Beratungsaufwand;
- Vereinfachung des Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz;
- Ermittlung der Geschworenen- und Schöffnenlisten durch die Justizverwaltung;
- Zurücknahme der statistischen Mitwirkungsverpflichtungen (Agrarstrukturerhebung, Bodennutzungserhebung etc.);
- Reform und Vereinfachung des (Bundes)Gebührenrechts;
- Reduktion des Verwaltungsaufwandes im Wahlrecht (Auflage Wählerverzeichnisse etc.);
- vereinfachte Abwicklung bei der Nutzung (insbesondere von Leitungsrechten - Kanal, Wasser) von Grundstücken Dritter (v.a. ÖBB, ÖBF).

Umsetzung: Wesentliche Erleichterungen für kommunale Verwaltungen

Die Umsetzung der genannten Punkte, die teilweise seitens des

Österreichischen Gemeindebundes seit Jahren eingefordert werden, würde zweifelsfrei nicht nur zu einer echten Entlastung der Gemeindeverwaltungen, sondern auch zu einer Kostenreduktion für die öffentliche Hand im Millionenbereich führen - ohne dass damit spürbare Belastungen für andere Gebietskörperschaften oder Leistungseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. Die Ohren für die Anliegen der Gemeinden zu öffnen, kommt letztlich allen Gebietskörperschaften mehr und rascher entgegen, als manches kostspielige Hochglanzgutachten zum Thema "Verwaltungsreform".



*Dr. Martin Huber
Dir. des Salzburger
Gemeindeverbandes*

Die Bedeutung der kommunalen Aus- und Weiterbildung



Studium mit Zukunft

Unter dem Begriff der Ausbildung wird im Wesentlichen die Erstausbildung verstanden. Für die Bediensteten in Gemeinden entspricht diese der Dienstprüfung. Dass die Erstausbildung nicht für ein gesamtes Berufsleben reicht, ist leicht nachvollziehbar, bedenkt man die laufenden Änderungen der kommunalen Aufgaben und ihrer Erfüllung. Gerade für den öffentlichen Sektor, der eine relativ geringe Fluktuation von MitarbeiterInnen aufweist und damit langjährig mit

denselben Personen arbeitet, ist eine lebenslange Weiterentwicklung von großer Bedeutung. Das gilt gleichermaßen für Gemeinden.

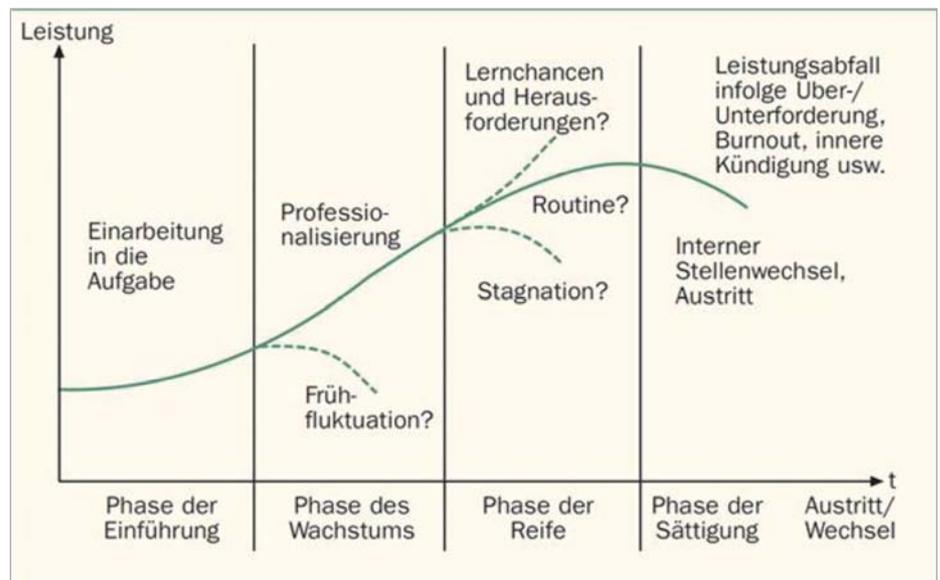
Damit kommt der Weiterbildung eine zentrale Rolle zu, die der Erhaltung und Vertiefung von Fertigkeiten und Kenntnissen dient. Nicht immer trennscharf ist die Abgrenzung zu neuem „Wissen“. Gefördert werden sollen in jedem Fall nicht nur die fachlichen oder methodische Kenntnisse. Zu-

nehmend wichtiger werden auch die sozialen und persönlichen Kompetenzen. Man denke hier z. B. an gemeindeübergreifende Kooperationen, bei denen mit zusätzlichen Akteuren konstruktiv an Lösungen gearbeitet werden soll. Oder die veränderte Erwartungshaltung von KundInnen in einer zunehmend individualisierten Gesellschaft. Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit sind nur einige der Schlagworte, um die neuen Herausforderungen gut zu meistern.

Personal entwickeln entlang der beruflichen Laufbahn

Rechtzeitig die Organisation „Gemeinde“ mit entsprechend qualifizierten MitarbeiterInnen zu „versorgen“ ist zentrale Aufgabe der Personalentwicklung. Dabei ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Sie muss sich im Klaren sein, welche MitarbeiterInnen mit welchen Tätigkeiten (und damit Anforderungen) in der Kommune aktiv sind oder zukünftig gebraucht werden. Die personelle Vielfalt reicht von Lehrlingen über Sachbearbeiter bis hin zu potenziellen Führungskräften. Das Aufgabenspektrum ist ebenfalls breit gefächert von der Gemeindeverwaltung über den Bauhof bis hin zu den Kindergärten. Eine zusätzliche Dimension wird durch den individuellen beruflichen „Lebenszyklus“ bestimmt (siehe Abbildung). MitarbeiterInnen haben in unterschiedlichen Phasen unterschiedliche Notwendigkeiten und Bedürfnisse, um leistungsfähig zu werden, zu sein oder zu bleiben.

Zu Beginn steht die Einarbeitung im Vordergrund, später – will man die MitarbeiterIn nicht verlieren – eine Professionalisierung. In der so genannten Reifephase soll es u.a. durch die Personalentwicklung gelingen, Stillstand oder einen inneren Rückzug zu verhindern. Neue Aufgaben können hier beispielsweise Lernchancen oder motivierende Herausforderungen bieten. Auch die letzte berufliche Phase ist bewusst zu gestalten, insbesondere sollte für einen Wissenstransfer gesorgt werden. In keiner Phase sind Über- noch Unterforderung hilfreiche Begleiter. Während die dauerhafte Überforderung zu Stresssymptomen führen kann, senkt die Unterforderung ebenfalls die Motivation. Beides reduziert letztlich die Arbeitsleistung. Das Personalmanagement



Der stellenbezogene Personalzyklus nach Sattelberger/Hall (1995)

ist daher gefordert, je nach Phase, das Personal bestmöglich zu unterstützen.

Förderliche Faktoren

Drei Faktoren sind dabei gleichermaßen zu berücksichtigen, wenn in der Gemeinde ein „lernendes Umfeld“ geschaffen werden sollte:

- Das Wollen unterstützen – die Motivation des Einzelnen und der Teams fördern, z. B. durch die Vorbildwirkung der Führungskräfte.
- Das Dürfen und Sollen gestalten – Rahmenbedingungen schaffen, in denen Zeitfenster für Aus- und Weiterbildung reserviert sind, z. B. wenn in Teambesprechungen Impulse z. B. aus Seminaren allen KollegInnen weitergegeben werden. Lernen sollte in der Gemeinde sozial positiv besetzt sein jenen, die sich aktiv weiterbilden, sollte Achtung und Respekt entgegen gebracht werden.
- Das Können fördern – umsichtig und vorausschauend Qualifikationen in die Organisation

tragen. Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen können verschiedene Maßnahmen gemeinsam vorbesprochen und festgelegt werden.

Die Vielfalt an Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung ist groß.

Lernen funktioniert auch im gemeinsamen Austausch und ist nicht auf institutionelle Einrichtungen beschränkt.

Als FH OÖ unterstützen wir kommunales Lernen mit dem Lehrgang Kommunalmanagement, sowie dem Bachelor- und Masterstudium im Bereich Public Management.



Prof. (FH) MMag.
Dr. Franziska Cecon

FH OÖ Studienbetriebs GmbH
Garnisonstraße 21, 4020 Linz/Austria
Tel.: +43(0)732-2008-2510 bzw.
+43(0)50804-52510
Mail: franziska.cecon@fh-linz.at
Web: www.fh-ooe.at/campus-linz



ZUKUNFT. GEMEINSAM. GESTALTEN.



OBERÖSTERREICHISCHER GEMEINDEBUND



Der 60. Österreichische Gemeindetag wird folgenden groben Ablauf beinhalten:

- Donnerstag, 12. 9. Eröffnung im Design Center, wo auch um 13.00 Uhr die Fachtagung abgehalten wird.
Die traditionelle Abendveranstaltung findet im Voest-Gelände statt.
- Freitag, 13. 9. Gemeindetag in der TipsArena.

Parallel zum Gemeindetag finden im Design-Center am Mi, 11. 9. und Do, 12. 9.

- die Kommunalmesse sowie
- die Bundesfachtagung des FLGÖ statt.

Weitere Informationen folgen in der nächsten Ausgabe der OÖGZ.

60. Österreichischer Gemeindetag 11. 09. – 13. 09. 2013



Tiroler Gemeinden werden zukünftig immer mehr gefordert. Die vielfältigen Aufgaben einer Gemeinde ergeben sich aus den Bundes- und Landesgesetzen und sind im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich auszuführen. Keine Gemeinde ist wie die andere, jede hat ihre Schwerpunkte. Eine Gemeinde ist aufgrund der Vielzahl Ihrer Aufgaben mit einem Konzern vergleichbar.

Der Aufgabenbereich der Gemeinden ist sehr vielfältig, ergibt sich aus der Verfassung und reicht von der Abfallberatung über baurechtliche Agenden bis zur Verordnungserlassung durch den Gemeinderat.

Nach den Bestimmungen der Bundesverfassung ist der Wirkungsbereich einer Gemeinde in einen

eigenen bzw. übertragenen Wirkungsbereich zu differenzieren.

Zum eigenen Wirkungsbereich, der sogenannten Selbstverwaltung, zählen typische Aufgaben der Gemeinde (z.B. Verwaltung des Gemeindevermögens, Einhebung der Gemeindesteuern, Errichtung und Betrieb von wirtschaftlichen Unternehmungen, Hilfs- und Rettungs-, Leichen- und Bestattungswesen, Erhaltung der Gemeindestraßen und Wege, Errichtung und Erhaltung von Schulen). Im übertragenen Wirkungsbereich sind die Gemeinden gegenüber dem Land bzw. Bundesregierung gebunden. Der Bürgermeister ist dabei das für die ordnungsgemäße Durchführung zuständige Organ der Gemeinde (z.B. Nationalratswahl, Volkszählung, Meldewesen, Standesamt).

Eine konkrete Zusammenstellung sämtlicher Gemeindeaufgaben war bis dato nicht vorhanden. Im Rahmen des tirolweiten Projektes „Tirol 2.0“ unter der Federführung von Arno Abler wurde ein konkreter Leistungskatalog erarbeitet. Dabei wurden in Zusammenarbeit mit einigen Tiroler Gemeinden sämtliche hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben aufgelistet. Dieser Leistungskatalog beinhaltet neben den Aufgaben auch die jeweilige Stelle des Einheitsaktenplanes sowie die gesetzlichen Grundlagen und ist auf www.flgt.at abrufbar.

Beispiele:

- Verordnungen (z.B. Abfallgebührenordnung, Friedhofsgebührenordnung, Verbrauchsabgabenverordnung)
- ortspolizeiliche Vorschriften

1	2	3	4	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q
1	LB	LG	LE	TL	Leistungs-kriter	Komm. Bereich	Verfahrensbereich	Leistungsgruppe	Leistung	Teilleistung	Arbeits-VRG	edov-Rekratz	Kunde	Lebenssituationen	Gesetzl. Grundlage	Umfeld	Formulare			
2	AS			AS																
3	AS	ST		AS-ST																
4	AS	ST	ST	AS-ST-ST								021	R							
5	AV			AV																
6	AV	AB		AV-AB																
7	AV	AB	AB	AV-AB-AB							010	x	B,W	RS			AVG			
8	AV	RM		AV-RM																
9	AV	RM	RV	AV-RM-RV								020	x	B,W	RS		AVG			
10	AV	IT		AV-IT																
11	AV	IT	IT	AV-IT-IT								016	x	I						
12	AV	PM		AV-PM																
13	AV	PM	PM	AV-PM-PM								010	x	I						
14	AV	PO		AV-PO																
15	AV	PO	EP	AV-PO-EP								010	x	I						
16	AV	PO	PL	AV-PO-PL								010	x	I						
17	AV	TE		AV-TE																
18	AV	TE	TV	AV-TE-TV								010		I						
19	AV	TE	TA	AV-TE-TA								010		I						
20	AV	VO		AV-VO																
21	AV	VO	BV	AV-VO-BV								020								
22	AV	VO	BV	AV-VO-BV-KO								020	x	O						§ 4 Tiroler Kanalisationsgesetz 2000
23	AV	VO	BV	AV-VO-BV-MA								020	x	O						§ 15 Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
24	AV	VO	BV	AV-VO-BV-OB								020	x	O						§ 19 Tiroler Bauordnung 1998
25	AV	VO	BV	AV-VO-BV-SZ								020	x	O						§ 8 f Tiroler Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003
26	AV	VO	BV	AV-VO-BV-WL								020	x	O						
27	AV	VO	FV	AV-VO-FV																
28	AV	VO	FV	AV-VO-FV-AG								020	x	O						Tiroler Abfallgebührengesetz
29	AV	VO	FV	AV-VO-FV-AS								020	x	O						Art. 65 § 15a Finanzausgleichsgesetz 1997
30	AV	VO	FV	AV-VO-FV-BG								020	x	O						§ 4 Gemeinde-Bezugesgesetz
31	AV	VO	FV	AV-VO-FV-EB								020	x	O						§ 7 Abs. (3) Tir. VerkehrsaufschließungsabgabenVO
32	AV	VO	FV	AV-VO-FV-FG								020	x	O						§ 15 Abs. (3) Z. 4 Finanzausgleichsgesetz 2008
33	AV	VO	FV	AV-VO-FV-GA								020	x	O						§ 1 Tiroler Gebrauchsabgabengesetz
34	AV	VO	FV	AV-VO-FV-GB								020	x	O						§ 13 Abs. (4) Tir. VerkehrsaufschließungsabgabenVO
35	AV	VO	FV	AV-VO-FV-HS								020	x	O						Tiroler Hundesteuergesetz
36	AV	VO	FV	AV-VO-FV-KG								020	x	O						
37	AV	VO	FV	AV-VO-FV-KZ								020	x	O						§ 1 Abs. (2) Tiroler Parkabgabengesetz 2006
38	AV	VO	FV	AV-VO-FV-MG								020	x	O						§ 292 Abs. (2) Gewerbeordnung 1994

- Bauverfahren
- Feuerbeschau
- Lärmschutz
- Flächenwidmungsplan, Raumordnungsplan und Ortsentwicklung
- Sprengelarztwesen
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Grundsicherungs- und Sozialhilfe
- Agrarangelegenheiten
- Kommunal- und Forstbetrieb
- Personalverwaltung
- Steuern, Abgaben und Gebühren
- Abfallentsorgung
- Straßenpolizei
- Gebäudeverwaltung
- Meldewesen
- EU-Förderungen

Dieser Leistungskatalog ermöglicht uns eine Evaluierung unserer Aufgaben in der eigenen Gemeinde. Beantwortet werden können damit vor allem die wichtigen Fragen „wer erledigt welche Agenden?“ und „welche Aufgaben sind noch unerledigt?“ Bei der vollständigen Aufgabenerfüllung geht es nicht nur um die Frage der effizienten Umsetzung. Es kann bei einer Nichterledigung von Aufgaben auch zu einer allfälligen Haftung der Gemeinde kommen.

Jede Gemeinde ist aufgrund der Fülle Ihrer Aufgaben mit einem Konzern vergleichbar. Eine Gemeinde hat rund 800 bis 1000 verschiedene Aufgaben zu erfüllen und Gesetze zu vollziehen. Der Bürgermeister und der Gemeindeamtsleiter als Gemeinde(amts)manager sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der umfassenden Aufgaben einem Generaldirektor bzw. Geschäftsführer gleichzusetzen.

Die derzeitige Praxis zeigt, dass immer mehr Aufgaben auf die Gemeinden übertragen werden. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips soll eine staatliche Aufgabe soweit wie möglich von der unteren Ebene bzw. kleineren Einheit wahrgenommen

werden. Allerdings müssen Bund und Land dabei auch auf die finanzielle Ausstattung der Gemeinden achten.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob Klein- und Kleinstgemeinden die - juristisch betrachtet - zunehmend komplexeren Gemeindeaufgaben auf Dauer tatsächlich effizient und korrekt umsetzen können. Zukünftig sind daher Verwaltungskooperationen eine sinnvolle Variante, um die effiziente Erfüllung sämtliche Gemeindeaufgaben gewährleisten zu können.

Ein Beispiel aus Vorarlberg:

12 Gemeinden mit rund 50.000 Einwohnern werden durch ein Bauamt mit 10 Mitarbeitern bedient.

Nach den Prinzipien der Tiroler Gemeindeordnung sind wir gefordert, die Gemeindeaufgaben nach den Maximen der Sparsam-, Wirtschaftlich-, Finanzierbar-, Zweckmäßig- und Rechtmäßigkeit zu vollziehen. Insbesondere aufgrund der zukünftig strengeren Prüfung durch die Rechnungshöfe des öffentlichen Rechtes (Landesrechnungshof und Bundesrechnungshof), als auch aufgrund der immer komplexeren EU-Vorgaben wird dies immer schwieriger. Außerdem fordern auch die Bürger selbst eine immer korrektere Verwaltung.

Weil die Gemeinden als Erbringer wichtiger Leistungen für die Bürger unseres Landes fungieren, sind sie oft auch erste Ansprechpartner in allen behördlichen Angelegenheiten. Wie mehrere Befragungen und Statistiken belegen, wird in den Gemeinden bürgerserviceorientierte Arbeit rasch und kompetent geleistet. Von den Gemeinden werden auch viele Aufgaben freiwillig im Sinne eines guten Bürgerservices erfüllt, die gesetzlich nicht vorgesehen sind. Das Ausmaß der hoheitlichen Aufgaben beträgt nur rund 10 % sämtlicher Aufgaben.

Während Pflichtaufgaben von der Gemeinde zwingend wahrzunehmen sind, hat die Gemeinde bei den fakultativ/freiwilligen Aufgaben einen Ermessensspielraum, welche Aufgaben sie im Rahmen der Gemeindeverwaltung erfüllen will oder nicht. Diese freiwilligen Aufgaben sind nicht taxativ beschrieben. Wenn man sich das vor Augen führt, wird dieser Gestaltungsspielraum noch deutlicher. Außerdem ist die Unterschiedlichkeit der Gemeindegemeinschaft (Schwerpunkte) zu berücksichtigen.

In jedem Fall hat die Gemeinde sowohl bei den Pflichtaufgaben als auch bei den fakultativ/freiwilligen Aufgaben ein Ermessen, in welcher organisatorischen Form sie ihre Aufgaben erfüllt. Manche Aufgaben können im Sinne einer schlanken Gemeindeverwaltung an ausgegliederte Unternehmen oder Verbände übertragen werden.

Im Hinblick auf die immer komplexer werdenden Aufgaben und auch die schwierigere Finanzsituation stellt sich die Frage, welche Agenden noch wirklich zu den Kernaufgaben einer Gemeinde gehören und welche nicht.

Aufgrund der umfangreichen Gemeindeaufgaben sind wir gefordert, mit modernen und effizienten Management-Methoden zu arbeiten. Dadurch können wir unseren Bürgern landesweit den bestmöglichen Service anbieten. Für neue Lösungen brauchen wir auch neue Methoden.



*Euer
Mag. Bernhard Scharmer
FLGÖ-Landesobmann Tirol*



"Knappe Mittel optimal einsetzen - bleibt weiterhin der Fokus", so Wolfgang Figl, Leiter des Public Sectors der Bank Austria

Herr Bruckbauer, können die Gemeinden damit rechnen, dass es 2013 mit der Wirtschaft spürbar bergauf geht?

Nach einem geschätzten Wirtschaftswachstum um 0,7 Prozent im Jahr 2012 gehen wir für das Gesamtjahr 2013 von einem Plus von knapp 1 Prozent aus. Die Konjunktur sollte dabei nach einem schwachen Jahresbeginn im weiteren Verlauf immer mehr an Schwung gewinnen. Dieser Schwung kommt vor allem aus dem Ausland, wovon stärker exportorientierte Regionen früher und mehr profitieren werden. Die Impulse aus dem Ausland werden die Investitionsbereitschaft im heimischen Produktionssektor erhöhen, was sich in der zweiten Jahreshälfte in wieder zunehmender Beschäftigung und sinkender Arbeitslosigkeit bemerkbar machen sollte.

Inwieweit können die Gemeinden finanziell von diesem Wachstum profitieren?

Das stärkere Wirtschaftswachstum wirkt sich natürlich positiv auf die

Planen mit der Schuldenbremse

Wolfgang Figl, Leiter des Bereichs Public Sector bei der Bank Austria, und Chefökonom Stefan Bruckbauer über die wirtschaftliche Entwicklung 2013 und wie die Bank Austria Gemeinden bei der Bewältigung der neuen budgetären Herausforderungen unterstützen kann.

Entwicklung der Abgabeneinnahmen der Gemeinden aus. Sowohl bei den Ertragsanteilen als auch bei der gemeindeeigenen Kommunalsteuer ist 2013 mit einem etwas stärkeren Anstieg als im Vorjahr zu rechnen. Bei den Ertragsanteilen ist durchschnittlich ein Plus von rund 4,5 Prozent zu erwarten, bei der Kommunalsteuer ist ein Anstieg um rund 1 Prozent wahrscheinlich. Das niedrige Zinsniveau wird ebenfalls unterstützend wirken.

Welche sind die wichtigsten „Rädchen“, an denen die Gemeinden zum Abbau der Schulden drehen können?

Auf der Einnahmenseite sind die Gemeinden nur wenig flexibel, daher ist es vordringlich die Entwicklung der Ausgabenseite, die im Auge behalten werden muss. Neben einer grundsätzlich umsichtigen Ausgabenplanung sollten auch haushaltsneutrale Finanzierungen für Investitionen mittels Projektlösungen oder einer Verbreiterung der Finanz-

ierungsbasis durch die Einbindung privater Mittel überlegt werden.

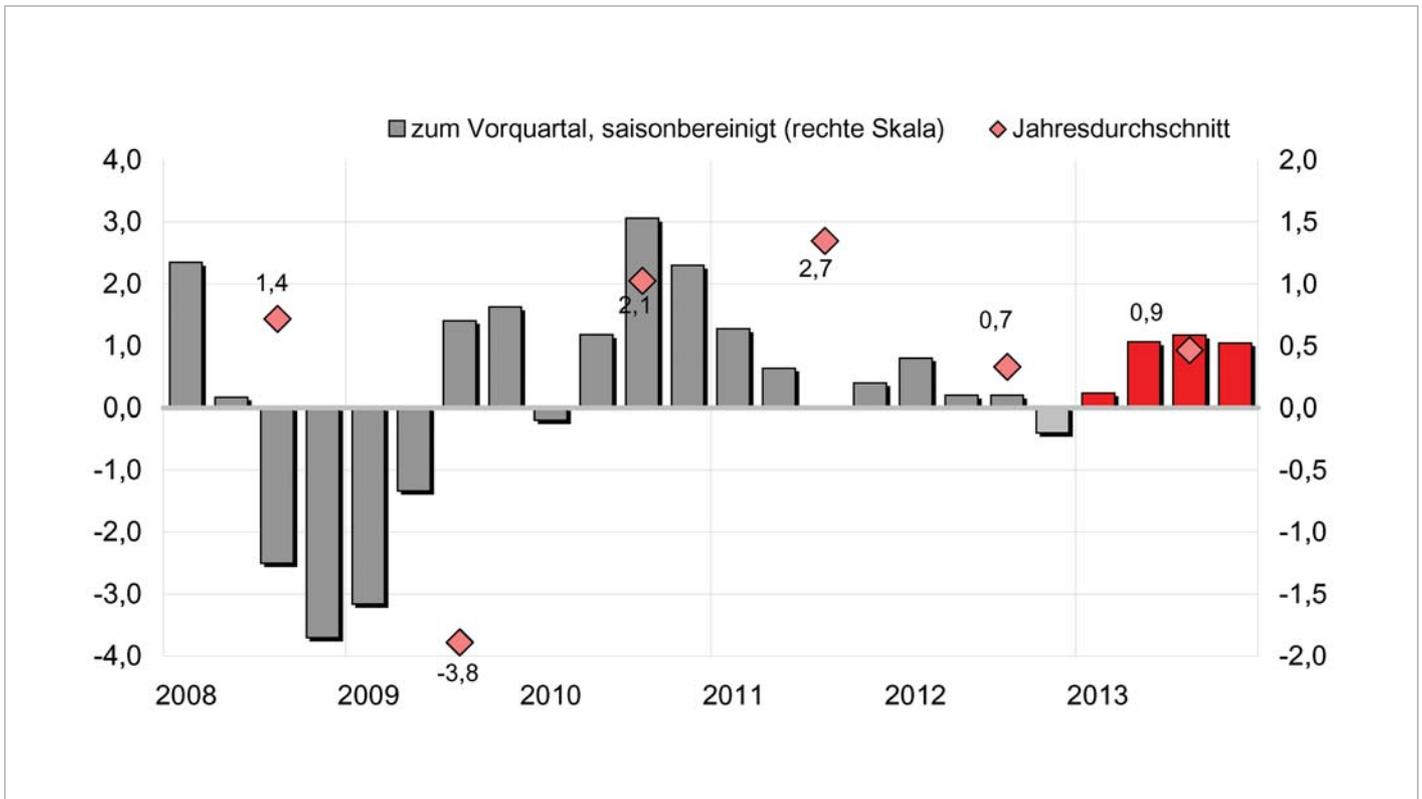
Herr Figl, wie hilfreich ist eine umsichtige Ausgabenplanung bei der aktuellen Finanzlage der Gemeinden?

Eine vorausschauende Planung bewirkt, dass die knappen Mittel, die den Gemeinden zur Verfügung stehen, optimal eingesetzt werden und dass die vom Stabilitätspakt und der Schuldenbremse vorgegebenen Grenzen nicht überschritten werden. Das ist eine große Herausforderung für die Gemeinden, weshalb wir ihnen mit unserer Planungsberatung und einem speziellen Planungstool zur Seite stehen.

Was kann dieses spezielle Planungstool?

Es handelt sich um den neuen Praxisplaner „Planen mit der Schuldenbremse“, den wir in Zusammenarbeit mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entwickelt haben. Er ist im Internet unter www.praxisplaner.at kostenlos

Bruttoinlandsprodukt (reale Veränderung, Q/Q und J/J)



Quelle: Statistik Austria, Wifo, Bank Austria Economics & Market Analysis Austria

zugänglich. Jenen Gemeinden, die schon die bisherigen Praxisplaner kennen, ist die Systematik dieser Planungshilfe vertraut. Beim neuen Tool haben wir die Schuldenbremse in den bestehenden „Investitions-

und Vorhabensplaner“ integriert. Damit können die Gemeinden bei ihren Finanzierungsvorhaben für sich überprüfen, wieweit sie die Vorgaben der Ausgabenbremse und der Schuldentilgungsquote einhalten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebetreuerin bzw. Ihren Gemeindebetreuer unter der

Tel. +43 (0)5 05 05-41691 oder auf publicsector.bankaustria.at.

Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

Willkommen auf unserer Homepage!

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs ist im Umbruch. Auf Stadtdirektor Herbert Maislinger, Seekirchen am Wallersee (Salzburg), folgt nun geschäftsführender Obmann Amtsleiter Franz Haugenstein, Purgstall an der Erlauf (NÖ). Die offizielle Wahl zum Obmann soll im September 2012 bei der FLGÖ-Bundeshauptversammlung in Tulln erfolgen.

[Dankesworte von Obmann Haugensteiner Franz, MSc an Maislinger Herbert](#)

[Rückblick Herbert Maislinger](#)

Als geschäftsführender Obmann des FLGÖ-Dachverbandes möchte ich herzlich auf unserer Homepage begrüßen heißen!

Auf unseren Seiten finden Sie alle allgemeinen Informationen über unsere Aufgabensetzung und Geschichte auch zahlreiche Informationen zu unseren Veranstaltungen, vor allem alle Beiträge zu unseren Fachtagungen.

Unsere periodisch erscheinende Fachzeitschrift "Kommunales Management" steht zum Download zur Verfügung, sowie zahlreich Beiträge der Landesverbände. Unser Angebot soll im laufenden Jahr ausgebaut werden – für Anregungen und Beiträge sind wir dankbar!

An unseren grundsätzlichen Zielen wie der gegenseitigen Unterstützung der leitenden Gemeindebediensteten und Setzung von Maßnahmen für die Erreichung eines modernen Verwaltungsmanagements in den österreichischen Gemeinden werden wir auch künftig festhalten.

Besuchen Sie unsere Homepage unter flgo.at

Zentrum

Aufgaben

Dachverband

Landesverbände

Seminare

Tagungen

Geschichte

Digitaler Ortsplan

Fachzeitschrift

Umfrage Wissensmanagement

Fotogalerie

Bundesfachtagung 2011

■ **Unsere Partner FLGÖ 2011**

Bank Austria

gemdat

RISKOMMUNAL

UNIQA



Fachverband für leitende Gemeindebedienstete

21. Landesfachtagung des FLGÖ - Steiermark



Am **Donnerstag** dem **13.** und **Freitag** dem **14. Juni 2013** findet im **Bezirk Leibnitz**, auf **Schloss Laubegg**, unsere **21. Landesfachtagung** statt.

„Die Gemeindestrukturereform und ihre Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung 2015“

...lautet unser diesjähriges wieder brisantes & hochinteressantes Tagungsthema. Die Überlegungen der Steiermärkischen Landesregierung für die einschneidenden Veränderungen der Gemeindestrukturen sind weit gediehen. Die Gemeindeverwaltungen werden sich anpassen müssen. Auch die Bevölkerung der steirischen Gemeinden wird die Veränderungen spüren.

Wir haben Referenten aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft eingeladen, um uns in Fachvorträgen neueste und aktuellste Erkenntnisse zu vermitteln, die uns diese Veränderungen auch spüren lassen. In der anschließenden moderierten Diskussion können Sie sich selbst einbringen.

Die Tagung soll aber auch wiederum dazu dienen, dass wir von unseren Partnerfirmen über Innovatives, Interessantes und Wissenswertes informiert werden.

Nur wenige Fahrminuten von der Bezirkshauptstadt Leibnitz gelegen findet unsere Veranstaltung heuer auf Schloss Laubegg statt.

Hier begegnet dem Besucher eine wechselvolle Geschichte. Das altherwürdige Schloss hatte viele Herren. In der Zeit nach 1945 diente es unter anderem den britischen Truppen als Stützpunkt.

Im 21. Jahrhundert öffnete Laubegg seine Porten für Besucher und Gäste und bietet nun einen tollen Rahmen für Veranstaltungen. Unter anderem ist auf dem Gelände auch das Bildungs – und Einsatzzentrum des Steirischen Roten Kreuzes untergebracht.

Die Region wartet mit vielen Höhepunkten auf. Eine der großen Attraktionen ist wohl die Römersiedlung „Flavia Solva“ die viele kulturelle und historische Einsichten in eine vergangene Epoche bietet.

Die Steirische Toskana mit ihrer unverwechselbaren Landschaft, ihren kulinarischen Schmankerln und dem Naturpark „Südsteirisches Weinland“ ist Genießen längst ein Begriff.

Mit unserem sorgfältig ausgewählten Fachtagungs- und Rahmenprogramm werden wir Dir/Ihnen interessante, hörens- und sehenswerte Stunden vermitteln und laden Dich/Sie daher sehr herzlich zur Teilnahme ein.

Wir freuen uns schon sehr auf Deinen/Ihren Besuch bei unserer 21. Landesfachtagung und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulf Reichl
(Landesobmann)

Ing. Daniel Kahr
(Landesobmann Stv.)

Schloss Laubegg Laubegg 1, 8413 Ragnitz

Laubegg liegt nur 5 Minuten von der A9-Autobahnabfahrt Leibnitz entfernt!



Zimmerreservierungen auf Schloss Laubegg bitte direkt über:

Dir. Karl Schicker
E- Mail: karl.schicker@laubegg.at

**Bitte bei der Reservierung unbedingt das
KENNWORT: FLGÖ LFT 2013 angeben - DANKE!**

Regionale Links:

www.laubegg.at/ www.ragnitz.steiermark.at/ www.leibnitz.info/naturpark/
www.wagna.at/ www.seggauberg.com/

Programm der 21. Fachtagung des FLGÖ - Steiermark

ZVR-Zahl : 292222945 FLGÖ - Steiermark

Donnerstag, 13. Juni 2013

- ab 13.00 Uhr** **Eintreffen der Tagungsteilnehmer auf Schloss Laubegg**
Laubegg 1, 8413 Ragnitz
- 13.45 Uhr** **Eröffnung der 21. FLGÖ Landesfachtagung 2013**
Begrüßung durch den Landesobmann des FLGÖ Steiermark Dr. Ulf Reichl
- Empfang der Gemeinde Ragnitz**
Grußworte durch den Bürgermeister Rudolf Rauch
- 14.45 Uhr** **22. Mitgliederversammlung des FLGÖ Steiermark**
- 15.30 Uhr** **Impulsreferat „Gemeindestrukturreform Steiermark“
mit anschließender Diskussion**
Referent: Ernst Gödl / Bürgermeister der Gemeinde Zwaring-Pöls
- 18.30 Uhr** **Abendempfang im Schloss Laubegg**
Büfett, gemütliches Beisammensein mit musikalischer Umrahmung
- Moderierte Präsentation der Sponsorfirmen**

Freitag, 14. Juni 2013

- ab 07.45 Uhr** **Eintreffen der Tagungsteilnehmer auf Schloss Laubegg**
Laubegg 1, 8413 Ragnitz
- 08.30 Uhr** **Begrüßung und Fortführung der Fachtagung 2013**
- 09.00– 13.30 Uhr** **Fachtagung mit Impulsreferaten, Diskussionsrunde;**
Moderation: Herbert Gasperl / Pressereferent des FLGÖ Steiermark
- anschließend** **Gemeinsames Mittagessen**

Um Deine/Ihre Anmeldung ersuchen wir bitte online bis spätestens

Freitag, den 31. Mai 2013 unter folgendem Link:

<http://www.flgoe.at/anmeldung2013/> DANKE!



Landesverband **Oberösterreich** **Abenteuerliche Bergtour**

von unserem früheren Landesobmann
Roland Grammerstätter

Eberstalzell.

Im Rahmen einer sechswöchigen Trekking- und Expeditionstour nach Nepal bestieg Roland Grammerstätter, Amtsleiter in Eberstalzell, mit Biobauer Willi Lehner aus Gutau und Geflügelbauer Johann Winkler aus Bad Leonfelden, den 7126 Meter hohen Himling in Nepal. Bei minus 32 Grad im Hochlager auf 6400 Metern ging es um fünf Uhr früh los, der Gipfel wurde nach acht Stunden besiegt. *„Eine der Schwierigkeiten war, dass wir am Gipfeltag zuerst 150 Meter runter in eine Senke mussten und von dort noch*

900 Meter rauf“, berichtet Grammerstätter.

Vor der Himlung-Expedition waren die Bergsteiger noch im Gebiet des Manaslu, des achthöchsten Berges der Erde, unterwegs. *„Dort haben wir uns auf Höhen von 800 bis 5100 Meter bewegt. Bei der Umrundung machte ich mit Hans Winkler noch den Lake Nord mit 6050 Metern zur Akklimatisation mit. Insgesamt war es eine sehr beeindruckende Tour“*, schildert Grammerstätter.

*Euer
Roland Grammerstätter*

